

Bundesbeschluss über die Genehmigung von aussenwirtschaftlichen Massnahmen
Arrêté fédéral approuvant des mesures économiques extérieures

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Gesamtberatung – Traitement global du projet

Titel und Ingress, Art. 1–3

Titre et préambule, art. 1–3

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes 38 Stimmen
 (Einstimmigkeit)

Bundesbeschluss über das Abkommen zwischen der Schweiz und Island über den Handel mit Agrarerzeugnissen, Fischen und anderen Meeresprodukten
Arrêté fédéral sur l'accord entre la Suisse et l'Islande sur l'échange de produits agricoles, de poissons et d'autres produits de la mer

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Gesamtberatung – Traitement global du projet

Titel und Ingress, Art. 1 und 2

Titre et préambule, art. 1 et 2

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes 39 Stimmen
 (Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

Abschreibung – Classement

Präsident: Die Kommission beantragt Abschreibung des Postulates Generali (81.375, Entwicklungshilfe, Volkswirtschaftliche Folgen).

Generall: Ich möchte in erster Linie dem Bundesrat danken für die Antwort auf mein Postulat vom 19. März 1981 und auch der Kommission für ihre Prüfung.

Ich wäre nicht ehrlich, wenn ich sagen würde, mit dieser Antwort so hundertprozentig zufrieden zu sein. Der Bundesrat hat es sich hier etwas leicht gemacht. Wenn ich vergleiche, was beispielsweise in der Bundesrepublik Deutschland über ein ähnliches Problem geschrieben wurde, hätte ich eine etwas detailliertere Antwort erwartet. Aber ich gebe zu, dass sehr wahrscheinlich das Zahlenmaterial – und das sagt der Bundesrat in seiner Antwort ganz klar – nicht so zahlreich ist, dass man eine zuverlässige Antwort hätte erwarten können. Es ist immerhin ein wichtiges Problem, das auch in der Öffentlichkeit debattiert wurde, vor allem anlässlich der Abstimmungen über unsere Kredite an die Dritte Welt (ich erinnere Sie an die Auseinandersetzungen anlässlich der IDA-Kreditabstimmungen). Deshalb ist es etwas merkwürdig, dass die verschiedenen Bundesämter die Wichtigkeit solch statistischer Erhebungen nicht erkannt haben. Ich hoffe nun – und der Bundesrat ist hier auch ziemlich eindeutig –, dass diese Erhebungen nunmehr weitergeführt und dass wir in der nächsten Zeit über genügend Zahlen verfügen werden, um uns ein objektives Bild machen zu können; wir sollten uns nicht nur auf Zahlen stützen müssen, die von verschiedenen privaten Seiten gegeben und nicht immer stichhaltig sind.

Ich bin mit dem Antrag der Kommission und des Bundesrates selbstverständlich einverstanden, aber ich erwarte, dass diese Untersuchungen im Detail weitergeführt werden.

Präsident: Das Postulat ist damit abgeschlossen.

82.006

Gebrauchszolltarif. 34. Bericht
Tarif d'usage des douanes. 34^e rapport

Bericht und Beschlussentwurf vom 20. Januar 1982 (BBl I, 469)
 Rapport et projet d'arrêté du 20 janvier 1982 (FF I, 482)

Antrag der Kommission

Kenntnisnahme vom Bericht und Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Prendre acte du rapport et adhérer au projet du Conseil fédéral

Miville, Berichterstatter: Ihre Aussenwirtschaftskommission hat sich mit diesem Bericht befasst. Er orientiert über drei im zweiten Halbjahr 1981 beschlossene Zollmassnahmen. Als Ergebnis von Verhandlungen mit Schweden sind per 1. Januar 1982 die konsolidierten Zollansätze für ungezuckerte, gefrorene Heidelbeeren und gefrorene Himbeeren von 45 auf 40 Franken je 100 Kilo brutto reduziert worden.

Im weiteren ist im Zuge der Harmonisierungsbestrebungen der am Europäischen Freihandel beteiligten Länder im Bereich der Ursprungsregelung für Zollpräferenzen an Entwicklungsländer die entsprechende schweizerische Verordnung in vier Punkten geändert worden. Es handelt sich um Anpassungen eher formeller Natur; ich verweise auf die Einzelheiten im Bericht.

Aufgrund neuer Untersuchungen der Zollverwaltung über die rohstoffmässige Zusammensetzung bestimmter Schokoladeerzeugnisse musste sodann die am 1. Mai 1981 in Kraft getretene Änderung des Einfuhrregimes für Erzeugnisse aus landwirtschaftlichen Produkten bereits wieder revidiert werden, und zwar durch Aufteilung der Tarifnummern für Schokoladeerzeugnisse in zwei Unterpositionen mit und ohne eine bestimmte Form, verbunden mit einer entsprechenden Ergänzung im Anhang der Verordnung vom 21. April 1976 und der Schaffung neuer Standardrezepturen für die neuen Unterpositionen.

Über die Verlängerung der Verordnung betreffend Ein- und Ausfuhr von Armierungseisen, die sich nicht nur auf das Zolltarifgesetz, sondern auf den von uns soeben zur Kenntnis genommenen Bundesbeschluss über Aussenwirtschaftsmassnahmen stützt, wird in eben diesem Bericht zur Aussenwirtschaft orientiert.

Die Kommission beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Bundesbeschluss über die Genehmigung zolltarifischer Massnahmen zuzustimmen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Gesamtberatung – Traitement global du projet

Titel und Ingress, Art. 1 und 2

Titre et préambule, art. 1 et 2

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes 37 Stimmen
 (Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

Gebrauchszolltarif. 34. Bericht

Tarif d'usage des douanes. 34e rapport

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1982
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	07
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	82.006
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.03.1982 - 08:00
Date	
Data	
Seite	152-152
Page	
Pagina	
Ref. No	20 010 450

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.